

Mitgliedsbeiträge

Aufgrund der Währungsumstellung auf Euro haben die Mitgliederversammlungen 2001 von DGAI und BDA folgende Beitragsstaffeln, gültig ab dem 01.01.2002 beschlossen:

DGAI-Mitgliedsbeiträge in Euro (Stand: 01.01.2002)		Beiträge	
1.	Ärzte/-innen in Weiterbildung Ärzte/-innen im Praktikum	€	20,--
2.	Fachärzte/-innen in nachgeordneter Stellung	€	46,--
3.	Fachärzte/-innen in leitender Stellung in den alten Bundesländern	€	92,--
	in den neuen Bundesländern	€	76,--
4.	Niedergelassene Anästhesisten/-innen, Belegärzte/-innen, sowie in anderen Fachgebieten frei praktizierende Ärzte/-innen in den alten Bundesländern	€	92,--
	in den neuen Bundesländern	€	46,--
5.	Beitrag für nicht berufstätige Mitglieder	€	20,--

BDA-Mitgliedsbeiträge in Euro (Stand: 01.01.2002)		Beiträge	
1.	Ärzte/-innen im Praktikum	€	40,--
1.1	Ärzte/-innen im Ruhestand im 1. Jahr des Ruhestandes inkl. Rechtsschutzversicherung	€	40,--
2	Ärzte/-innen in Weiterbildung	€	71,--
2.1	Bei Teilzeitbeschäftigung von höchstens 50% im Angestelltenverhältnis auf Antrag und gegen Nachweis (Arbeitsvertrag oder Bescheinigung vom Arbeitgeber)	€	56,--
3	Fachärzte/-innen für Anästhesiologie in nachgeordneter Stellung	€	97,--
3.1	Bei Teilzeitbeschäftigung von höchstens 50% im Angestelltenverhältnis auf Antrag und gegen Nachweis (Arbeitsvertrag oder Bescheinigung vom Arbeitgeber)	€	76,--
4	Fachärzte/-innen für Anästhesiologie in leitender Stellung in den alten Bundesländern	€	173,--
	in den neuen Bundesländern	€	127,--
4.1	Niedergelassene Anästhesisten/-innen, Belegärzte/-innen sowie in anderen Fachgebieten frei praktizierende Ärzte/-innen in den alten Bundesländern	€	173,--
	in den neuen Bundesländern	€	97,--
5	Niedergelassene Anästhesisten/-innen im Kalenderjahr der Zulassung und im Folgejahr auf Antrag und gegen Nachweis (Zulassungsbescheid der Kassenärztlichen Vereinigung) in den alten Bundesländern	€	97,--
5.1	in den neuen Bundesländern	€	81,--
	Jeweils inkl. € 220,45 (zzgl. Versicherungssteuer) Rechtsschutzversicherung		
6	Nicht berufstätige Mitglieder ohne Rechtsschutzversicherung	€	20,--
7	Mitglieder im Erziehungsurlaub ohne jegliche Berufstätigkeit, im Kalenderjahr, in dem der Erziehungsurlaub beginnt / endet inkl. Rechtsschutzversicherung	€	40,--
8	Mitglieder im vollen Jahr Erziehungsurlaub ohne jegliche Berufstätigkeit und somit ohne Rechtsschutzversicherung	€	20,--
8.1	Mitglieder im vollen Jahr Erziehungsurlaub, die teilweise berufstätig sind, zahlen den Beitrag wie teilzeitbeschäftigte Ärzte in Weiterbildung (2.1) bzw. Fachärzte (3.1) inkl. Rechtsschutzversicherung.		